

wie deren christliche Mitbürger zugelassen werden, vorläufig aber nach geschlossener desfalliger Berathung die hohe Staatsregierung zur Intmatriculation jüdischer Glaubensgenossen als Notare zu ermächtigen. (Hierzu eine Abhandlung desselben [aus dem Archive für sächsische Juristen] „zur Beantwortung der Frage: ob und auf welche Weise im Königreiche Sachsen Juden zur Advocatur, zum Notariat und dem Staatsdienste zugelassen werden können?“)

Präsident Braun: Die wegen Gleichstellung der Juden eingebrachten Petitionen sind sämmtlich der dritten Deputation zugewiesen worden, daher wird wohl auch diese Eingabe dahin zu verweisen sein. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1128.) Abgeordneter Kockul bittet um Urlaub für den 19. und 20. dieses Monats.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1129.) Petition des öconomischen Zweigvereins zu Klitz, durch Ernst Theodor Stöckhardt, den Gesetzentwurf, die Benutzung der fließenden Wässer betr.

Stellv. Abg. D. Glas: Diese Petition des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Klitz, dessen Vorsigender zu sein ich die Ehre habe, ist mir zur Abgabe und resp. Bevormortung bei der geehrten Kammer zugegangen. Außer dem Wunsche, den Gesetzentwurf über die Benutzung der fließenden Gewässer wo möglich noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags berathen zu sehen, enthält sie noch eine Bitte an die Ständeversammlung, die den Inhalt einiger Paragraphen im Gesetzentwurfe selbst betreffen, auf welche ich jetzt aber nicht weiter eingehen werde, um die kostbare Zeit der geehrten Kammer nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, mir aber ausdrücklich vorbehalten muß, auf diese Bitten der Petenten, die gehörig motivirt sind, bei der Berathung des Gesetzentwurfs in der Kammer selbst zurückkommen und auf dieselben näher eingehen zu dürfen. Ich empfehle dieselbe der betreffenden außerordentlichen Deputation zu geneigter Berücksichtigung.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die außerordentliche Deputation, die wegen des Allerhöchsten Decrets, die fließenden Gewässer betreffend, niedergelegt ist, verweisen? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 1130.) Petition des Gemeindevorstandes Christian Friedrich Wittig und Gen. zu Tanneberg um Abänderung des Gesetzes über Todtenschau unter Mitberücksichtigung des Kostenpunktes.

Präsident Braun: Der dritten Deputation liegt bereits eine Eingabe ähnlichen Inhalts vor, es wird daher zu beschließen sein, daß auch diese Eingabe dahin gelangt. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 1131.) Petition mehrerer Einwohner zu Tanneberg und Geyer, Karl Ferdinand Höffer und Gen., um Verwendung für einen Gesetzentwurf, nach welchem den Besitzern von Waldgrundstücken die Verbindlichkeit auferlegt wird, den Bestand ihrer Waldungen und hauptsächlich den jungen Anwuchs möglichst zu schonen und die zu einem guten Holzwuchse geeigneten Waldflächen zu bepflanzen.

Präsident Braun: Der dritten Deputation liegen Eingaben ähnlichen und sogar desselben Inhalts vor; es schlägt daher das Directorium Ihnen vor, auch diese Eingabe dahin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1132.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 12. dieses Monats, die Berathung des Berichts über den Entwurf zu einem Gesetze, den Schluß der Landrentenbank betr.

Präsident Braun: Gehört wohl zum Geschäftskreise unserer ersten Deputation. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

(Staatsminister v. Noth-Ballwig tritt ein.)

11. (Nr. 1133.) Desgleichen von demselben Tage, betr. die Berathung über die Petition des Domherrn D. Günther um Errichtung einer Lehranstalt für künftige katholische Geistliche und Schullehrer. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Wird als ständische Petition unserer dritten Deputation zuzuweisen sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 1134.) Petition des Abgeordneten Müller um eine — in Folge der Einführung des neuen Grundsteuersystems und bei dem durch Sachverständige ermittelten Zeitwerth der Gebäude ermöglichte — größere Vereinfachung und ein weniger kostspieliges Verfahren bei Taxationen von Immobilien, wenn sie zu Ermittlung des wahren Werthes von Untergerichten und sonst vorzunehmen sind, und um Vorlegung eines desfalligen Gesetzentwurfs bei jehiger oder doch wenigstens nächster Ständeversammlung.

Abg. Müller (aus Taura): Ob mir gleich die Ehre bereits seit längerer Zeit zu Theil geworden ist, in diesem Saale zu sitzen, so hätte ich doch die für mich sehr erfreuliche von unserm geehrten Herrn Justizminister bereitwillig und zukommend gegebene Erklärung in dieser Sache kaum erwartet. Hätte ich das geahnt, so würde ich gewiß damals schon weiter gegangen sein und würde auf die Taxation und Auction der Mobilien angetragen haben. Eben so gut, wie die Behörden den Gerichtsfrohn damit beauftragen können, dergleichen Gegenstände zu vollziehen, so glaube ich, kann man auch den Dorfgerichtspersonen vielleicht mit Zuziehung des Gemeindevorstandes ebenfalls dasselbe anvertrauen, um dieser Masse von Unkosten einen Damm zu setzen. Herr Präsident! Ich habe